

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	208
		<b>TOP:</b>	12
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	725/2017
		<b>GZ:</b>	WFB
<b>Sitzungstermin:</b>	12.10.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Personalwohnungen des Klinikums Stuttgart Umsetzung der Neustrukturierung</b>		

Vorgang: Krankenhausausschuss vom 22.09.2017, nicht öffentlich, Nr. 35

Ergebnis: einmütige Zustimmung, Behandlung im WA öffentlich

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 06.10.2017, öffentlich, Nr. 105  
Verwaltungsausschuss vom 11.10.2017, öffentlich, Nr. 397

jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 11.09.2017, GRDRs 725/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der von der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG), der Landeshauptstadt, dem Klinikum Stuttgart und dem Personalrat des Klinikums fortgeschriebenen Konzeption für die Personalwohnungen des Klinikums Stuttgart wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf der nachstehenden Grundstücksflächen an die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH zu den vom Stadtmessungsamt ermittelten Verkehrswerten wird zugestimmt:

Grundstück	Größe	Verkehrswert
Wolframstr. 61, 63	2.470 m <sup>2</sup>	3.162.000 EUR
Breitscheidstr. 100, 102	988 m <sup>2</sup>	2.616.000 EUR
Senefelderstr. 68	1.218 m <sup>2</sup>	2.825.000 EUR
Prießnitzweg 18 - 22	12.600 m <sup>2</sup>	11.050.000 EUR
Reuchlinstr. 7, 7A, 7C	984 m <sup>2</sup>	3.820.000 EUR
<b>Summe</b>	<b>18.260 m<sup>2</sup></b>	<b>23.473.000 EUR</b>

- 3.1 Den Mietzuschüssen an den Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart in Höhe der jeweiligen Verkaufserlöse (Verkehrswerte) für die klinikumseigenen Grundstücke und Gebäude mit Personalwohnheimen (siehe Objekte lt. Nr. 2 mit Ausnahme Wolframstr. 61, 63) wird zugestimmt.
- 3.2 Darüber hinaus wird zugestimmt, die für die Jahre 2014 - 2018 im städtischen Haushalt vorgesehenen Zuschüsse für die Sanierung der Personalwohnheime in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR ebenfalls als Mietzuschüsse an das Klinikum zur Begrenzung der Mieten für Mitarbeiter zu verwenden.
- 3.3 Den im Finanzhaushalt 2017, Gruppe 730 - Transferauszahlungen, durch Gewährung der Mietzuschüsse entstehenden Mehrauszahlungen in Höhe von 8 Mio. EUR wird zugestimmt. Die Deckung hierfür steht aus erübrigten Mitteln bislang investiver Auszahlungsermächtigungen im THH 200 - Stadtkämmerei, Gruppe 781 - Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, zur Verfügung.
- 3.4 Die 2018 anfallende Auszahlung von 2 Mio. EUR wird im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2018/2019 berücksichtigt.
4. Dem Abschluss eines Globalmietvertrages zwischen Klinikum Stuttgart und SWSG über die Anmietung der Personalwohngebäude nach erfolgter Sanierung/Neubau mit den in der Begründung dargestellten wesentlichen Konditionen wird zugestimmt.
5. Dem gemeinsam mit dem Personalrat des Klinikums erarbeiteten Mietenkonzept des Klinikums Stuttgart wird zugestimmt.

StR Brett (AfD) begründet die Stimmenthaltung seiner Fraktion, der sehr viel an bezahlbarem Wohnraum für die Mitarbeiter des Klinikums liege. Doch sei dafür zunächst der Arbeitgeber zuständig und erst in zweiter Linie die Stadt. Seine Fraktion wolle hier ein Ausrufezeichen für die von BM Wölfle zu verantwortende Miswirtschaft setzen, denn wegen das Klinikum seiner Aufgabe nicht nachkommen könne.

Auch StR Dr. Schertlen (STd) enthält sich, wenngleich aus anderen Gründen. Ihm fehle es hier an Hintergrundwissen.

Gegenüber StR Brett stellt EBM Föll klar, dass die Landeshauptstadt Arbeitgeber der Beschäftigten im Klinikum ist. Die Schuldzuweisung an BM Wölfle weist er mit Vehemenz zurück. Der Zustand der Personalwohnungen sei schon vor BM Wölfles Amtszeit problematisch gewesen. Und die nun präsentierte Lösung sei maßgeblich BM Wölfle zu verdanken, nicht zuletzt aufgrund der Dienstvereinbarung mit dem Personalrat, die der

Vorlage in Anlage 2 beigefügt sei. Auf dieser Grundlage könnten dem Personal des Klinikums zukunftsfähige Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. An StR Dr. Schertlen gewandt betont er, um nach der Sanierung zu tragfähigen Mieten zu kommen, setze die Stadt gut 20 Mio. € aus dem Erlös der Grundstücke plus 10 Mio. € aus dem Stadthaushalt ein. Er dankt der SWSG und dem Klinikum, insbesondere aber dem Personalrat des Klinikums, für diesen konstruktiven gemeinsamen Weg.

StR Brett räumt ein, dass das Klinikum zur Stadt Stuttgart gehört. Es sei deshalb in erster Linie Aufgabe des Sozialamts, für die Mitarbeiter in der einen oder anderen Weise zu sorgen. Doch hier gehe es um die erheblichen Verluste des Klinikums in den letzten drei Jahren, die BM Wölfle zu verantworten habe. Dies unterstreicht StR Dr. Fiechtner (AfD), der darüber hinaus auch dem Verantwortlichen für die Eigenbetriebe eine mögliche Verantwortung zuweist. Über die Wohnheime werde nun das Klinikum zusätzlich bevorzugt und finanziert. Doch sei die Stadt auch gehalten, ein Gleichgewicht des Wettbewerbs zu wahren. In allen frei getragenen Krankenhäusern müsse man mit den eigenen Geldern zurande kommen, während das Klinikum Stuttgart eine zusätzliche Finanzierung erhalte. "Schlendrian" könne nicht geduldet werden, und von BM Wölfle erwarte er, dass er politische Konsequenzen ziehe.

StRin Fischer (90/GRÜNE) weist die Kritik zurück. Die Personalwohnungen seien seit sehr vielen Jahren in einem heruntergekommenen Zustand. Der Gemeinderat habe im Haushalt jeweils 2 Mio. € für die Sanierung bereitgestellt, und dieses Geld benutze man nun - zusätzlich zu den Grundstückserlösen - dazu, die Mieten so zu subventionieren, dass man Personal gewinne. BM Wölfle habe nun das Klinikum und die SWSG zusammengespannt, sodass jeder das mache, was er am besten könne: Das Klinikum behandle Patienten, und die SWSG saniere Häuser und Wohnungen. Hier habe der Personalrat einen großen Schritt gemacht, als er von seinen zugesicherten Tarifmieten in Höhe von rund 3 € Abstand genommen habe. Ebenso lobt sie die Leistung von BM Wölfle und EBM Föll. Und ein Blick auf andere Kliniken zeige im Übrigen, dass diese nicht alle große Gewinne schrieben. Sie sehe das Klinikum auf einem guten Weg in die Zukunft.

Die Zustimmung seiner Fraktion signalisiert auch StR Dr. Nopper (CDU). Es gehe darum, mit genügend Personal die medizinische Versorgung sicherzustellen. Hierbei sollte man auch die Synergien, die sich durch die Zusammenarbeit von SWSG und Klinikum ergäben, nutzen.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt bei 5 Enthaltungen einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
WFB-KS  
KS-GF-S (6)  
KS-F  
KS-PR (6)  
Stadtkämmerei (2)  
SWSG
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat T  
Stadtmessungsamt
  4. BVinnen Mitte, Nord
  5. BezA Bad Cannstatt
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN